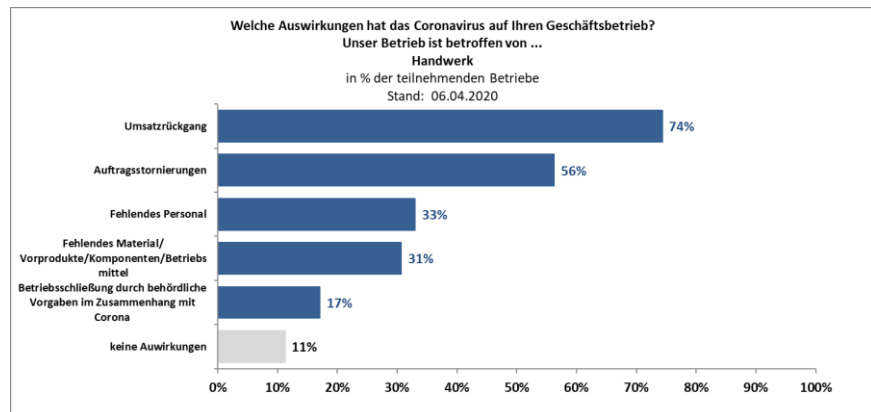




ZDH-Betriebsbefragung zur Corona-Pandemie

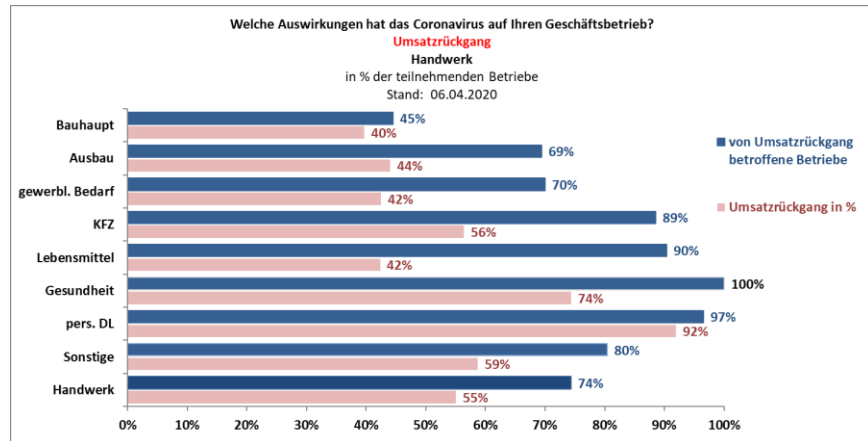
HINTERGRUND

Die Ausbreitung des Coronavirus hat zu massiven Einbrüchen der Wirtschaftstätigkeit geführt – auch die Handwerksbetriebe sind davon stark betroffen. Um die Folgen der Corona-Pandemie für die Handwerkswirtschaft besser beurteilen zu können, hat der ZDH gemeinsam mit vielen Handwerkskammern und Fachverbänden des Handwerks die Betriebe zum zweiten Mal zu deren Auswirkungen auf die aktuelle Geschäftstätigkeit befragt. Die zweite Umfrage wurde vom 2. bis zum 5. April 2020 durchgeführt. Insgesamt haben sich 2.750 Betriebe an der Befragung beteiligt.



UMSATZAUSFALL HÄLT AN

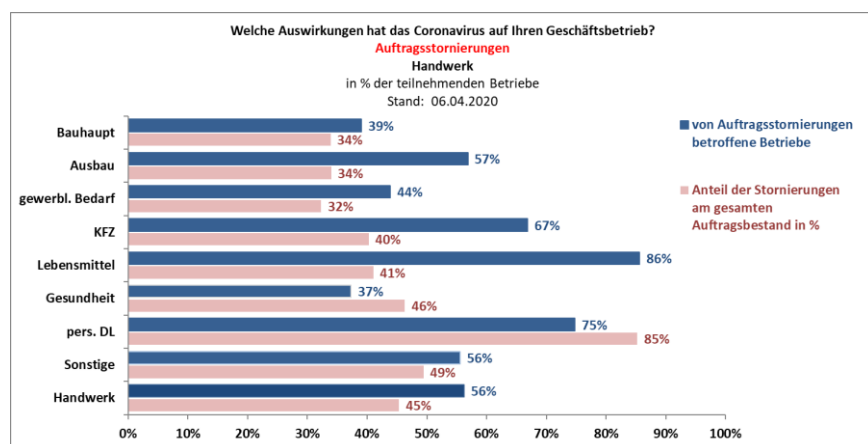
Bereits in der vorhergehenden Betriebsbefragung zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie, die vom 23. bis 25. März 2020 durchgeführt wurde, hatten die Handwerksbetriebe von massiven Einflüssen auf den Geschäftsbetrieb berichtet. Die aktuellen Umfrageergebnisse zeigen nun, dass sich die Situation zumindest nicht weiter verschlechtert hat und sich die Coronafolgen für die Geschäftstätigkeit ähnlich darstellen wie zuvor. So berichten aktuell 74 Prozent der Betriebe von coronabedingten Umsatzrückgängen (Vorbefragung: 77 Prozent). Dabei sind die Umsätze der betroffenen Betriebe im Gesamthandwerk um durchschnittlich 55 Prozent zurückgegangen (Vorbefragung: 53 Prozent). Die höchsten Anteile von Betrieben mit Umsatzeinbrüchen finden sich in den Gesundheitshandwerken mit 100 Prozent und den persönlichen Dienstleistungshandwerken mit 97 Prozent. Wie zuvor sind zudem die Lebensmittel- und die



Kfz-Gewerke überdurchschnittlich stark von Umsatzausfällen betroffen (90 bzw. 89 Prozent). Am geringsten bleibt die Betroffenheit in den Bauhauptgewerken (40 Prozent). Die persönlichen Dienstleister (92 Prozent) und die Gesundheits- handwerker (74 Prozent) sind zudem erneut die Gewerkegruppen, die im Durchschnitt die höchsten Umsatzausfälle unter den davon betroffenen Betrieben verzeichnen.

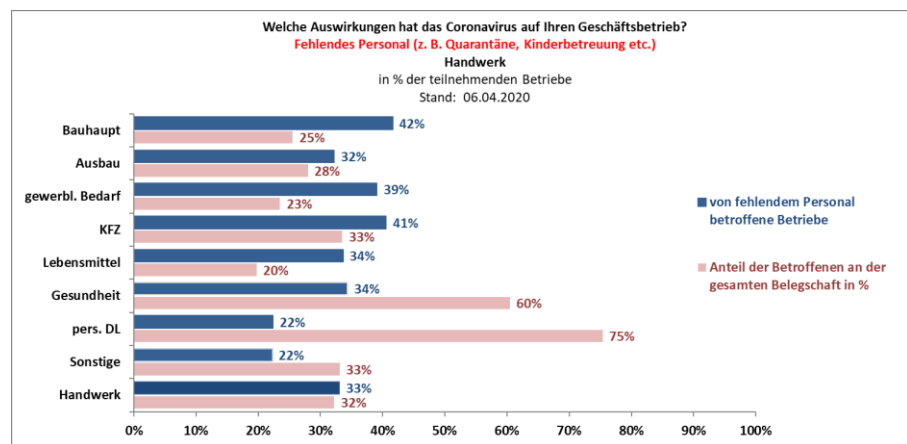
AUFTRAGSLAGE BLEIBT SCHWIERIG

Auch der Anteil der Betriebe, die von Auftragsstornierungen berichten, zeigt sich stabil. Aktuell melden 56 Prozent der Betriebe, dass gewerbliche und/oder private Abnehmer/Auftraggeber bereits erteilte Aufträge storniert haben. In der Vorbefragung waren dies 55 Prozent. Dabei waren wie zuvor im Gesamthandwerk 45 Prozent des Auftragsvolumens in diesen Betrieben von Stornierungen betroffen. Am höchsten waren die Anteile von Betrieben, die Auftragsstornierungen zu verzeichnen hatten, in den Lebensmittel- (86 Prozent), den persönlichen Dienstleistungs- (75 Prozent) und den Kfz-Gewerken (67 Prozent). Weiterhin vergleichsweise gering bleibt er in den Bauhauptgewerken (39 Prozent). Die mit Abstand höchste Quote an stornierten Aufträgen weisen dabei die persönlichen Dienstleistungsgewerke mit 85 Prozent auf, während diese Quote in den übrigen Gewerbegruppen – z. T. deutlich – unterhalb von 50 Prozent liegt.



KEINE ENTSPANNUNG BEI DEN PERSONAL- KAPAZITÄTEN

Kaum verändert hat sich auch die Personalverfügbarkeit in den Betrieben: Weiterhin ist im Gesamthandwerk etwa jeder dritte Betrieb von coronabedingten Personalausfällen betroffen, und es fehlt in diesen Betrieben wie zuvor durchschnittlich etwa jeder dritte Mitarbeiter. Den größten Anteil von Betrieben, die von Personalausfällen berichten, gibt es nach wie vor in den Bauhaupt- (42 Prozent) und den Kfz-Gewerken (41 Prozent). Die höchsten Personalausfallquoten unter den betroffenen Betrieben weisen wie in der Vorbefragung die persönlichen Dienstleister im Handwerk (75 Prozent) und die Gesundheitsbetriebe (60 Prozent) auf – in diesen Gewerkegruppen gibt es einen hohen Anteil weiblicher Beschäftigter, womit sie besonders von den derzeitigen Schul- und Kita-Schließungen betroffen sein dürften.



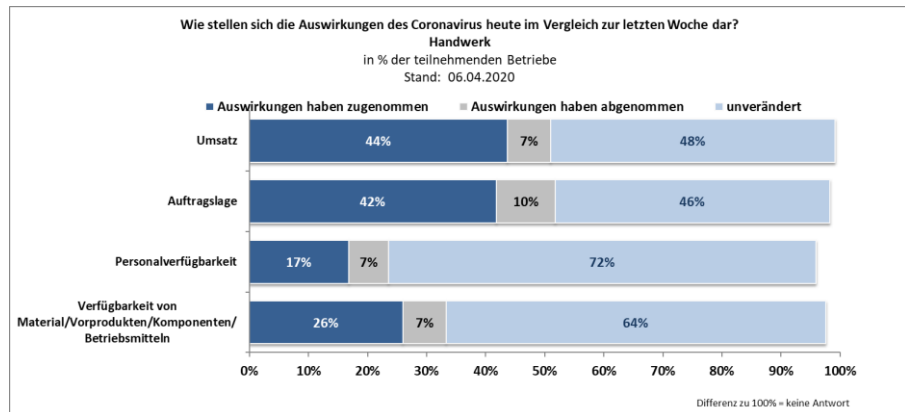
LIEFERKETTEN STOCKEN WEITER

Ebenso beinahe unverändert gegenüber der Vorbefragung sind die Anteile der Betriebe, die von Engpässen bei Materialien, Vorprodukten, Komponenten oder Betriebsmitteln (wie zuvor 31 Prozent) bzw. von behördlich angeordneten Betriebsschließungen betroffen sind (17 Prozent). Am höchsten sind die Anteile der Betriebe, die durch die ins Stocken geratenen Lieferketten Nachschubprobleme haben, wie in der Vorbefragung bei den Kfz- (40 Prozent) und bei den Handwerkern für den gewerblichen Bedarf (37 Prozent). Besonders von behördlich angeordneten Betriebsschließungen betroffen bleiben die handwerklichen persönlichen Dienstleister. Der Geschäftsbetrieb findet in den Gewerken primär im Ladenlokal statt. Für diese wurden zwischenzeitlich in bereits 79 Prozent der Fälle eine Schließung behördlich angeordnet.

MEHRZAHL DER LADENLOKALE BLEIBT GESCHLOSSEN

BELASTUNG DER BETRIEBE STEIGT WEITER

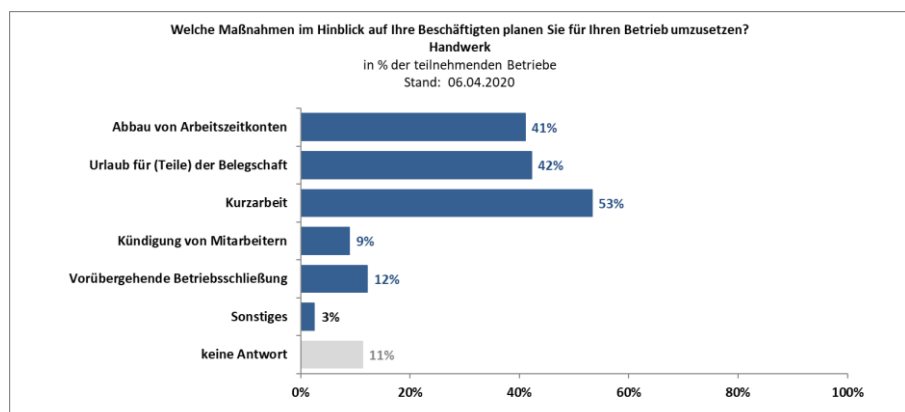
Mit Blick auf die dem Befragungszeitraum vorangegangene Woche berichten die Handwerksbetriebe von einer weiteren Zunahme der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf ihren Geschäftsbetrieb – vor allem die Auswirkungen auf Umsätze und Auftragsbestände haben dabei noch einmal zugenommen. So berichten mit 44 Prozent zwar weniger Handwerksbetriebe als zuvor davon,



dass die Auswirkungen der Pandemie auf ihre Umsätze im Vergleich zur Vorwoche zugenommen haben. Das sind aber immer noch mehr als sechsmal so viele, wie die, die davon berichten, dass die Auswirkungen abgenommen haben. Allerdings berichtet inzwischen auch immerhin knapp die Hälfte der Betriebe davon, dass sich die Umsätze stabilisieren. Das kann zum Teil aber auch auf die andauernden Betriebsschließungen zurückgeführt werden, die dazu führen, dass die Umsätze an der Nullmarke verbleiben. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Auftragslage der Betriebe. Mehr als viermal so viele Betriebe berichten von einer Zunahme der Auswirkungen der Pandemie auf ihren Auftragsbestand (42 ggü. 10 Prozent), immerhin 46 Prozent von einer Stabilisierung. Aber auch hier muss berücksichtigt werden, dass sich die Auftragslage in einigen Gewerken durch andauernde Betriebsschließungen an der Nullmarke „stabilisiert“ hat. In der Mehrzahl der Fälle unverändert ist die Lage hinsichtlich der Personalverfügbarkeit und der Versorgung mit Materialien, Vorprodukten, Komponenten oder Betriebsmitteln. Aber auch hier berichten immer noch mehr Betriebe von einer Zunahme der Auswirkungen als von einer Abnahme.

KURZARBEIT BLEIBT BEVORZUGTES KRISEN- INSTRUMENT

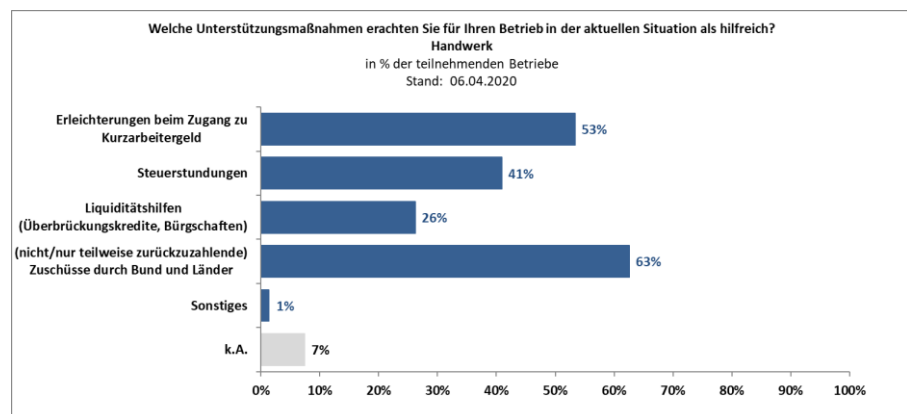
Auch hinsichtlich der von den Betrieben bereits umgesetzten bzw. geplanten Maßnahmen entsprechen die Umfrageergebnisse weitestgehend denen der Vorbefragung. Wie zuvor plant mehr als jeder zweite Handwerksbetrieb für einen Teil oder die gesamte Belegschaft Kurzarbeit anzumelden bzw. hat dies



bereits getan. Die Gewerkegruppen, in denen die meisten Betriebe Kurzarbeitergeld bereits beantragt haben oder dies planen, sind wie in der Vorbefragung die Gesundheits- (78 Prozent), die Kfz- (68 Prozent) und die Bauhauptgewerke (60 Prozent). Weiterhin wollen wie zuvor jeweils mehr als 40 Prozent der Betriebe die fehlende Beschäftigung von Mitarbeitern – zumindest erst einmal – durch den Abbau von Überstunden oder die Anordnung von Urlaub für (Teile) der Belegschaft auffangen. Mit Ausnahme der Gesundheits- und der persönlichen Dienstleistungsbetriebe planen in allen Gewerkegruppen mehr Betriebe als im gesamthandwerklichen Durchschnitt diese Instrumente anzuwenden. Weiterhin werden von deutlich weniger Betrieben Kündigungen von Mitarbeitern (9 Prozent) oder die vorübergehende Schließung des Betriebs (12 Prozent) erwogen. Über Kündigungen denken besonders häufig die Betriebsinhaber in den Lebensmittelgewerken nach (19 Prozent), über vorübergehende Betriebschließungen die persönlichen Dienstleistungshandwerker (38 Prozent).

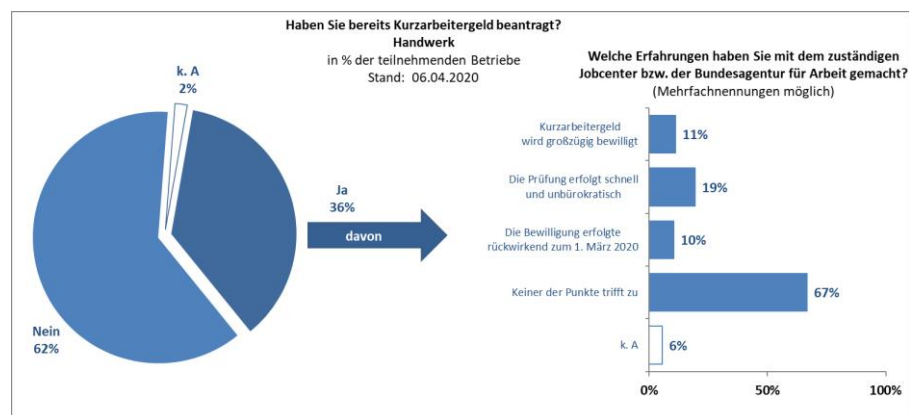
STAATLICHE ZUSCHÜSSE SICHERN LIQUIDITÄT

Was die Betriebe weiterhin dringend benötigen, sind niedrighschwellig verfügbare und sofort wirksame Unterstützungsinstrumente zur Sicherung ihrer Liquidität in den kommenden Wochen und Monaten. Das erste Mittel der Wahl bleiben nicht rückzahlbare staatliche Zuschüsse (63 Prozent). Gerade im kleinbetrieblich strukturierten Handwerk werden diese gegenüber dem klassischen Kredit (26 Prozent) bevorzugt. Zuschüsse sind vergleichsweise einfach zu beantragen, eine Risikoprüfung wie bei der Darlehensvergabe findet nicht statt, und Zuschüsse haben keine (negativen) Einflüsse auf die künftige Bonität der Betriebe. Beinahe ebenso wichtig ist den Betrieben weiterhin ein schneller und unkomplizierter Zugang zu Kurzarbeitergeld (53 Prozent). Die Bundesregierung hat hier bereits Erleichterungen bei den Voraussetzungen und im Antragsverfahren umgesetzt, allerdings fehlen weiterhin Regelungen für Azubis oder geringfügig Beschäftigte. Wichtig bleibt auch die Stundung von Steuerzahlungen (41 Prozent), um die noch vorhandene Liquidität im Betrieb zu halten.



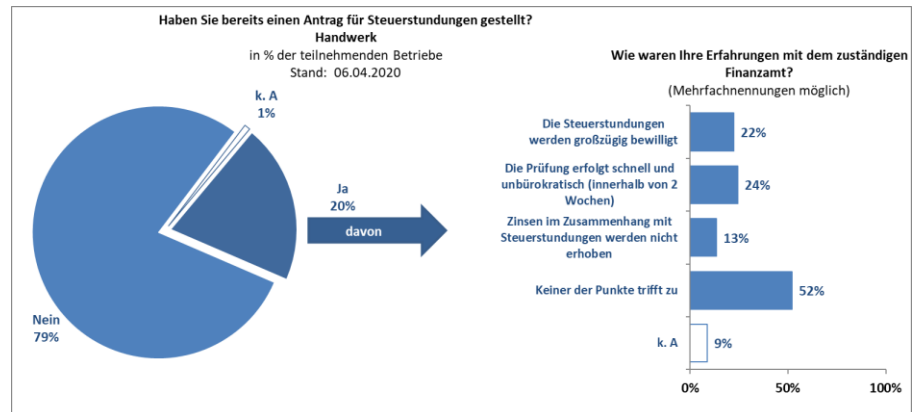
STAU BEI DER BEWILLIGUNG VON KURZARBEITERGELD

Aktuell melden 36 Prozent der Umfrageteilnehmer, dass sie bereits für eigene Mitarbeiter Kurzarbeitergeld beantragt haben. Vor allem die Inhaber und Geschäftsführer in den Gesundheitsgewerken (70 Prozent) und den Kfz-Gewerken (53 Prozent) sowie den konsumnahen Lebensmittel- und persönlichen Dienstleistungsgewerken (49 bzw. 46 Prozent) haben bisher einen solchen Antrag gestellt. Allerdings sind die Erfahrungen der Betriebe, die bisher Kurzarbeitergeld beantragt haben, hinsichtlich seiner Prüfung und Bewilligung sehr unterschiedlich. Die die Anträge bearbeitenden Arbeitsagenturen arbeiten momentan an der Kapazitätsgrenze, und es kommt aufgrund der hohen Zahl der Anträge bei der Bewilligung und der Auszahlung von Kurzarbeitergeld zu längeren Wartezeiten. Deswegen ist zu vermuten, dass die Anträge eines großen Teils der Betriebe, die angeben, dass keiner der zur Auswahl stehenden Punkte zutrifft (67 Prozent), bisher noch nicht abschließend bearbeitet wurden. Ein knappes Fünftel der antragstellenden Betriebe nahm die Antragsprüfung als schnell und unbürokratisch wahr. Allerdings gibt gleichzeitig nur jeder Zehnte an, dass die Bewilligung großzügig und vor allem rückwirkend zum 1. März erfolgte. Wobei der geringe Anteil von rückwirkenden Bewilligungen auch darauf zurückgeführt werden kann, dass ein Teil der Anträge bereits gestellt/bearbeitet wurde, bevor die Bundesregierung dies beschlossen hatte.



STEUERSTUNDUNGEN NICHT FLÄCHENDECKEND ZINSLOS

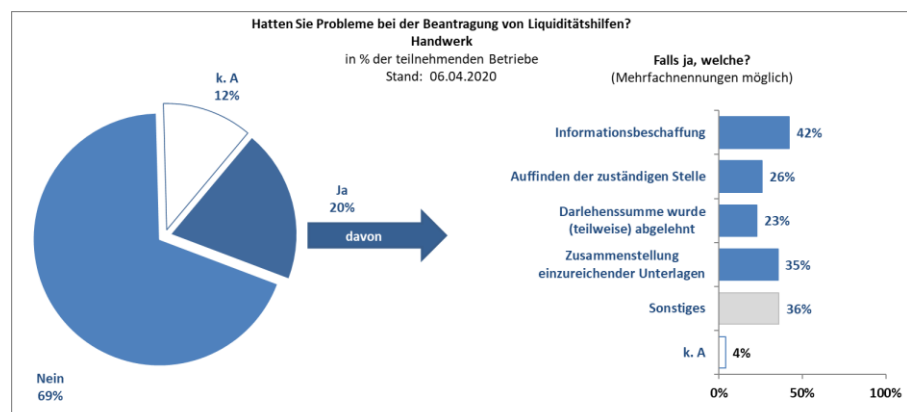
Deutlich geringer als im Fall des Kurzarbeitergelds fällt der Anteil der Betriebe aus, die bereits eine Stundung von Steuerzahlungen beantragt haben (20 Prozent). Besonders häufig haben diese im Vergleich der Gewerkegruppen bisher vor allem die persönlichen Dienstleister des Handwerks (36 Prozent) und die Kfz-Handwerke (26 Prozent) beantragt. 24 Prozent der Handwerksbetriebe, die bereits einen Antrag auf Steuerstundungen gestellt haben, bescheinigen ihrem Finanzamt zum jetzigen Zeitpunkt eine schnelle und unbürokratische Prüfung dieses Antrags, 22 Prozent berichten von einer großzügigen Bewilligung. Allerdings geben gleichzeitig nur 13 Prozent an, dass keine Zinsen im Zusammenhang mit einer Steuerstundung erhoben wurden. Das deutet darauf hin, dass



die Finanzämter an dieser Stelle – zumindest bisher noch nicht – bundesweit einheitlich auf Zinsen bei der Bewilligung von Steuerstundungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise verzichten. Allerdings gibt gleichzeitig auch mehr als die Hälfte der Betriebe an, dass keiner der vorgenannten Punkte zutrifft. Zum Teil ist dies aber darauf zurückzuführen, dass Anträge erst kürzlich gestellt und noch nicht abschließend bearbeitet wurden – auch die Finanzämter stellt die Bearbeitung der hohen Antragszahlen momentan vor nicht unerhebliche Herausforderungen.

LIQUIDITÄTS- HILFEN KOMMEN NICHT IMMER AN

Ebenso 20 Prozent der antwortenden Betriebe berichten von Problemen bei der Beantragung von Liquiditätshilfen, wobei hierunter sowohl Überbrückungsdarlehen als auch Zuschüsse zu zählen sind. Die Betriebe in den persönlichen Dienstleistungsgewerken (32 Prozent) und den Gesundheitshandwerken (36 Prozent) berichten hier deutlich häufiger von Problemen als die Betriebe in den übrigen Gewerkegruppen. Als größte Hürden stellen sich für die betroffenen Betriebe aktuell die Beschaffung der notwendigen Information, die einer Bewilligung zugrunde liegen, und die Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen (42 bzw. 35 Prozent) dar. Das Auffinden der für die Beantragung der Zuschüsse zuständigen Stelle stellt immerhin 26 Prozent vor Probleme, da in den Bundesländern nicht einheitlich geregelt ist, wer die von Bund und Ländern zur Verfügung gestellten Liquiditätshilfen wie z. B. die nicht rückzahlbaren Zuschüsse



bewilligt und auszahlt. Problematisch ist auch die vergleichsweise hohe Ablehnungsquote bei Liquiditätsdarlehen: In 23 Prozent der Fälle wurde dies angegeben. In den nächsten Wochen sollte sich die Situation insgesamt verbessern. So sind mittlerweile in allen Bundesländern die Antragsmöglichkeiten für Zuschüsse aus dem Bundes-Soforthilfe-Programm (für Betriebe mit bis zu 10 Mitarbeitern) aktiv, die Vergabebedingungen sind bis auf wenige Ausnahmen vereinheitlicht worden. Ein Großteil der Bundesländer hat zwischenzeitlich auch ergänzende Landeszuschüsse für Betriebe mit mehr als 10 Mitarbeitern aktiv gestellt. Und in dieser Größenkategorie sollte in den nächsten Wochen auch der neue KfW-Schnellkredit seine Wirkung entfalten, der mit einer 100 prozentigen Haftungsfreistellung ausgestattet ist und damit das Antragsprozedere deutlich vereinfacht und beschleunigt.